

Bitte unbedingt ausfüllen!

Familienname, Vorname

--



RECHTSANWALTSKAMMER
DES LANDES SACHSEN-ANHALT
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Abschlussprüfung - Lösungen

Rechtsanwaltsfachangestellte/
Rechtsanwaltsfachangestellter

A3

Rechtsanwendung

7	Komplexe
27	Seiten
2	Anlagen
150	Minuten Bearbeitungszeit
100	Punkte

Bearbeitungshinweise

1. Bevor Sie mit der Bearbeitung beginnen, prüfen Sie bitte, ob dieser Aufgabensatz vollständig ist und die angegebenen Anlagen enthält. Wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten sofort an die Aufsicht!
2. Tragen Sie als Erstes in der Kopfseite dieses Aufgabensatzes Ihren Namen ein.
3. Lesen Sie bitte den Text der Aufgaben ganz durch, bevor Sie mit der Bearbeitung beginnen.
4. Berücksichtigen Sie, dass mit diesen Aufgaben Situationen der Kanzlei Praxis dargestellt werden. Die Bearbeitung soll deswegen auch entsprechend den betrieblichen Gepflogenheiten erfolgen.
5. Halten Sie sich bei der Bearbeitung der Aufgaben genau an die Vorgaben zur Beantwortung der Fragen. Wenn zum Beispiel vier Angaben gefordert werden und Sie sechs Angaben aufführen, werden nur die ersten vier Angaben bewertet.
6. Als Hilfsmittel sind grundsätzlich nur ein nicht programmierbarer, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten sowie unkommentierte Gesetzestexte zugelassen.
7. Schreiben Sie deutlich und geben Sie bei reinen Rechenaufgaben ihren Rechenweg an, da Ihnen sonst Punkte verloren gehen können.
8. Für Hilfsaufzeichnungen können Sie das beige gefügte Konzeptpapier verwenden. Bewertet werden grundsätzlich nur Ihre Eintragungen in diesem Aufgabensatz, nicht jedoch auf dem Konzeptpapier.
9. Rechnungen sind entsprechend den vergütungsrechtlichen Formvorschriften zu erstellen, es sei denn, die Aufgabenstellung enthält ausdrücklich eine andere Anweisung. Deswegen sind als Gebührenbezeichnungen Abkürzungen nicht statthaft. Nur bei den "Entgelten für Post- und Telekommunikationsentgelte" reicht es, wenn Sie aus Vereinfachungsgründen den Begriff "Auslagen", "PTKD" oder ähnliches verwenden! Die Angabe der §§ 2, 10, 13, 14 RVG ist entbehrlich!

Wird vom Korrektor ausgefüllt!

Punkte

Note

Datum, Unterschrift

--	--	--

I. Zeitumfang: 30 Minuten (24 Punkte)

Sie sind Auszubildende/r im dritten Ausbildungsjahr der Kanzlei Gründlich, Schlau, Fuchs Rechtsanwälte in Partnerschaft.

Am heutigen Tag legt Ihnen die Rechtsanwältin Frau Claudia Gründlich mehrere Akten vor. Sie sollen die beiliegenden Fragen zur jeweiligen Sachlage schriftlich beantworten.

1. Akte Sachverhalt:

Der Geschäftsführer der Heizungsmontage GmbH erteilte Herr Geiger am 07.06.2017 mündlich die Prokura. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 14.06.2017.

Am 08.06.2017 schließt Herr Geiger mit der Firma Automobil KG, Komplementär Herr Hans Stiller, einen Kaufvertrag über einen gebrauchten Transporter TRAFIC Lkw zum Kaufpreis in Höhe von 25.330 €. Die Lieferung soll am 14.06.2017 erfolgen. Zur Zahlung des Kaufpreises wurde eine Zahlungsvereinbarung von monatlichen Raten wie folgt vereinbart:

6 Monatsraten a 4.000,00 €

1 Monatsrate Restbetrag

Die Raten sind jeweils bis zum 3. Werktag des laufenden Monats zu zahlen. Gleichzeitig wurde ein Sicherungsübereignungsvertrag geschlossen.

Als Herr Stiller davon erfährt, ist er der Meinung, dass die Verträge unwirksam sind, da die Prokura zum Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse noch nicht im Handelsregister eingetragen und veröffentlicht war.

Aufgabe:

Prüfen und begründen Sie die Wirksamkeit der abgeschlossenen Verträge mit Wirkung für und gegen die Heizungsmontage GmbH. Geben Sie die Rechtsnormen mit an!

/ 6 P

§ 48 HGB: Die Prokura kann nur vom Geschäftsinhaber des Handelsgeschäfts oder seinem gesetzlichen Vertreter erteilt werden. Die Prokura wurde vom Geschäftsführer, dem gesetzlichen Vertreter der Heizungsmontage GmbH, mittels ausdrücklicher Erteilung wirksam erteilt. Die Prokura hat deklaratorische Wirkung, d. h. rechtsbezeugende Wirkung mit dem Eintrag im Handelsregister. Die Wirksamkeit der erteilten Prokura tritt bereits mit Erteilung ein.

Mit der Erteilung der Prokura ist der Prokurist (§ 49 HGB) zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt, ermächtigt. Der Kauf des Transporters ist ein Geschäft, das das Handelsgewerbe mit sich bringt. Die Ratenzahlungsvereinbarung mit Sicherungsübereignung sind ebenfalls Rechtsgeschäfte, für die der Prokurist gem. § 49 HGB ermächtigt ist.

Alle geschlossenen Verträge sind zwischen der Heizungsmontage GmbH und der Automobil KG wirksam zustande gekommen.

2. Akte Sachverhalt:

Aus ihr entnehmen Sie, dass Herr Windig an Herrn Bauer ein nicht existierendes Gemälde zum Preis von 2.000,00 € verkauft hat. Herr Bauer, welcher auf die Existenz des Bildes vertraute, bezahlte den vereinbarten Kaufpreis bar an Herrn Windig in der Erwartung, dass Herr Windig ihm am nächsten Tag das Bild übergibt. Die Übergabe ist bis heute nicht erfolgt.

Aufgaben:

a) Benennen Sie die Art der Leistungsstörung!

/ 1 P

Ursprüngliche objektive Unmöglichkeit

b) Klären Sie die Rechtsansprüche des Herrn Bauer aus der Nichterfüllung des Vertrages, die er gegen Herrn Windig geltend machen könnte. Begründen Sie Ihre Darlegungen!

/ 3 P

Es handelt sich hierbei um die ursprüngliche objektive Unmöglichkeit, d.h. keiner kann die Leistung erbringen (§ 275 I BGB) und die Unmöglichkeit hat bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestanden. (§ 311a BGB). Der Anspruch auf Leistung ist für den Gläubiger somit ausgeschlossen.

Zu prüfen ist, ob der Schuldner bei Vertragsabschluss Kenntnis von der Unmöglichkeit hatte. Dies ist zu bejahen. Der Gläubiger kann vom Schuldner wahlweise Schadensersatz statt der Leistung (§ 280 I, § 283 BGB) oder Aufwendungsersatz (§ 284 BGB) geltend machen. Der Gläubiger wird von seiner Leistungspflicht befreit (§ 326 I BGB) und er kann ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten.

Den bereits gezahlten Kaufpreis kann Herr Bauer auf der Grundlage der ungerechtfertigten Bereicherung heraus verlangen, da der Schuldner ohne rechtlichen Grund eine Leistung entgegengenommen hat, da durch die Unmöglichkeit kein Rechtsgrund gegeben ist. (§ 812 BGB)

3. Akte: Sachverhalt:

Familie Meyer hat mit dem Vermieter Herrn Schulz ein bereits über mehrere Jahre bestehendes Wohnraummietverhältnis.

Herr Schulz verkauft die Mietwohnung an Herrn Friedrich. Der neue Eigentümer fordert nun Familie Meyer auf, die Wohnung zu räumen, mit der Begründung, dass zwischen ihnen kein Mietvertrag begründet wurde. Familie Meyer ist völlig überrascht. Sie möchten eine Rechtsauskunft.

Aufgabe:

Beurteilen Sie, ob der neue Eigentümer die Räumung verlangen kann!

/ 3 P

Grundsatz: Kauf bricht nicht Miete

Der neue Eigentümer tritt per Gesetz an Stelle des ursprünglichen Vermieters, Herrn Schulz, in den Mietvertrag ein. Auf den neuen Eigentümer gehen alle Rechte und Pflichten aus dem bestehenden Mietvertrag über. Somit liegt ein wirksamer Mietvertrag vor und Fam. Meyer ist nicht verpflichtet, die Wohnung zu räumen.

4. Akte Sachverhalt:

Opel Kurt GmbH ./ Luise Kummer

Luise Kummer, wohnhaft in 30179 Hannover, Leipziger Str. 2, kaufte sich am 22.12.2016 einen Pkw Opel Zafira zum Kaufpreis von 22.500,00 €. Der Vertrag über den Neuwagen wird mit dem Autohauses „Opel Kurt GmbH“, Geschäftsführer: Kurt Clever, Friesenstraße 6, 39108 Magdeburg, geschlossen.

Die Übergabe des Neuwagens erfolgt mit Vertragsabschluss.

Laut vertraglicher Vereinbarung, soll die Zahlung innerhalb von 2 Wochen seit Vertragsabschluss erfolgen. Am 27.12.2016 mahnt das Autohaus Frau Kummer wegen der noch offenen Kaufpreisforderung an.

Frau Kummer hat bis heute noch keine Zahlung geleistet.

Das Autohaus fordert von Frau Kummer Verzugszinsen in Höhe von 9 %-Punkten über den jeweils geltenden Basiszinssatz seit dem 27.12.2016.

Aufgaben:

- a) Erläutern Sie, ob die Mahnung des Autohauses vom 27.12.2016 berechtigt ist. Geben Sie die entsprechende Rechtsvorschrift an.

/ 4 P

Laut vertraglicher Vereinbarung wurde ein Leistungszeitpunkt bestimmt: 2 Wochen seit Vertragsabschluss; mithin am 05.01.2017.

Ist eine Leistungszeit bestimmt, kann der Gläubiger (Autohaus „Opel Kurt“) nicht vor dieser Zeit die Leistung verlangen (§ 271 II BGB).

Die Mahnung des Autohauses am 27.12.2016 ist nicht berechtigt, da die Fälligkeit der Leistung noch nicht eingetreten ist.

- b) Prüfen Sie, ob für die Verzugsauslösung eine Mahnung erforderlich ist. Erläutern Sie Ihre Antwort.

/ 3 P

§ 286 BGB: Für die Verzugsauslösung ist die Mahnung entbehrlich, wenn der Leistung ein Ereignis vorauszugehen hat und eine angemessene Zeit für die Leistung in der Weise bestimmt ist, dass sie sich von dem Ereignis an nach dem Kalender berechnen lässt. Gemäß vertraglicher Vereinbarung ist die Leistung zwei Wochen seit Vertragsabschluss fällig und erfüllt damit die Voraussetzungen gem. § 286 II Nr. 2 BGB. Eine Mahnung ist nicht erforderlich. Frau Kummer befindet sich seit dem 05.01.2017 im Verzug.

c) Erläutern und begründen Sie, ob die Zinsforderung gerechtfertigt ist.

/ 4 P

Frau Luise Kummer befindet sich seit dem 05.01.2017 im Verzug. Dies erlaubt, gem. § 288 BGB, eine Geldschuld während des Verzugs zu verzinsen. Jedoch kann das Autohaus nicht bereits seit dem 27.12.2016 Zinsen fordern, da sich Frau Kummer zu dieser Zeit noch nicht im Verzug befunden hat. Verzugszinsen in Höhe von 9 %-Punkten über den Basiszinssatz können nur gefordert werden, wenn an dem Rechtsgeschäft kein Verbraucher beteiligt ist (§ 288 II BGB). Frau Kummer ist ein Verbraucher, somit können nur 5 %-Punkte über den Basiszinssatz gefordert werden (§ 288 I BGB).

II) Zeitumfang 10 Minuten (7 Punkte)**Sachverhalt:**

Am 25. April 2017 werden Sie vom Autohaus „Opel Kurt GmbH“ telefonisch in Kenntnis gesetzt, dass Frau Luise Kummer (Akte 4) die ausstehende Forderung noch immer nicht beglichen hat. Der Geschäftsführer des Autohauses bittet um einen Besprechungstermin.

Im Besprechungstermin, an dem Sie teilnehmen, erklärt der Geschäftsführer, dass er nun gerichtlich gegen Frau Luise Kummer vorgehen möchte. Er beabsichtigt, das gerichtliche Mahnverfahren gegen Frau Luise Kummer einzuleiten. Dazu hat er noch einige Fragen, welche ihm schriftlich beantwortet werden sollen.

Aufgaben:

Rechtsanwältin Gründlich fordert Sie nun auf, die entsprechenden Antworten schriftlich vorzubereiten! Sie sollen: ...

- 1) ... ausführlich prüfen und erläutern, ob das gerichtliche Mahnverfahren in dieser Angelegenheit zulässig ist.

/ 4 P

Die ausstehende Forderung ist eine Geldforderung in EURO, welche von einer bereits erbrachten Gegenleistung abhängig ist. Die Zinsforderungen übersteigen nicht 12% des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Basiszinssatzes. Da der Wohnsitz des Schuldners sich im Inland befindet und bekannt ist, ist eine Zustellung im Ausland oder eine öffentliche Zustellung nicht erforderlich.

Das gerichtliche Mahnverfahren ist zulässig.

- 2) ...angeben, bei welchem sachlich und örtlich zuständigen Gericht der Mahnantrag eingereicht werden müsste.

/ 1 P

zentralen Mahngericht AG Aschersleben /Staßfurt

- 3) ... ob gegen eine eventuelle Zurückweisung des Mahnantrags etwas unternommen werden könnte. Unterbreiten Sie Rechtsanwältin Gründlich einen Vorschlag und belegen Sie diesen mit der Angabe der Rechtsquelle.

/ 2 P

§ 691 III: Rechtsanwalt Schlau kann gegen den Zurückweisungsbeschluss die sofortige Beschwerde einlegen.

III) Zeitumfang: 10 Minuten (11 Punkte)**Sachverhalt:**

In der Mittagspause berichtet Viola Haupt, Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr, was ihrem Freund Julian Arndt am Wochenende passiert ist: Julian Arndt stellte sein Fahrrad abgeschlossen am Fahrradparkplatz vor dem Bahnhof ab. Als er nach einer kurzen Stadtbesichtigung sein Fahrrad wieder benutzen wollte, musste er feststellen, dass es verschwunden war. Ein paar Tage später erkannte er bei einem Fremden sein jüngst abhanden gekommenes Fahrrad wieder. Julian Arndt verwickelte den Fremden in ein Gespräch und erfuhr so dessen Alter (17 Jahre) und dessen Adresse. Nachdem der Langfinger davongefahren war, informierte Julian Arndt die Polizei. Diese fand in der Wohnung des Verdächtigen das entwendete Fahrrad von Julian Arndt, allerdings jetzt völlig zerstört. Nun ergeben sich einige Fragen, die Viola ihrem Freund noch nicht beantworten kann.

Aufgaben:

Rechtsanwältin Gründlich hat dieses Gespräch mit angehört und bittet Sie, Viola die anstehenden Fragen fachgerecht zu beantworten.

- 1) Die Polizei hat das Fahrrad in der Wohnung vom Verdächtigen aufgefunden. Wer ist zu diesem Zeitpunkt Besitzer und wer ist Eigentümer? / 2 P

Besitzer: Fremde / Verdächtige

Eigentümer: Julian Arndt

- 2) Kann Julian Arndt gegen den Fremden zivilrechtlich einen Schadensersatzanspruch geltend machen? Begründen Sie Ihre Meinung. / 5 P

Der Fremde hat eine unerlaubte Handlung begangen, indem er vorsätzlich und rechtswidrig das Fahrrad entwendet hat. Er ist dem Geschädigten zum Schadensersatz verpflichtet. Zu prüfen ist, ob der Fremde für seine Handlung verantwortlich gemacht werden kann.

Der Fremde ist bedingt deliktstfähig. Mit 17 Jahren kann die erforderliche Einsicht in sein Tun vorausgesetzt werden. Er haftet somit für den Schaden und ist Julian Arndt gegenüber zum Schadensersatz verpflichtet.

- 3) Angenommen Julian Arndt nimmt dem Fremden das Fahrrad mit Gewaltanwendung wieder weg. Er begründet sein Handeln durch eventuell bestehende Eigentumsrechte. Prüfen und begründen Sie, ob Julian Arndt rechters handelt!

/ 4 P

Julian Arndt handelt in verbotener Eigenmacht, somit handelt er widerrechtlich. Ein Recht zur Wegnahme hätte er nur gehabt, wenn er den Täter bei Begehung des Diebstahls überrascht hätte oder beim verfolgten Täter.

IV) Zeitumfang: 10 Minuten (8 Punkte)

Sachverhalt:

Rechtsanwalt Schlau legt Ihnen die Akte in der folgenden Angelegenheit vor: Klara Richter ist am 14.01.2017 verstorben. Sie hinterlässt das folgende Testament, welches sie vor ihrem Tod in die amtliche Verwahrung gegeben hatte.

Testament

Ich, Klara Richter, bestimme zu meinem Alleinerben meinen Enkel Benjamin Klein. Meine Tochter Sonja Klein erhält als Vermächtnis meine Sammlung aus Meissner Porzellan und einen Barbetrag in Höhe von 50.000,00 €.

Halle (Saale), den 09.07.2001

Klara Richter

Vom Nachlassgericht erhalten Benjamin Klein und Sonja Klein am 18.02.2017 eine Abschrift des Testaments. Beide hatten zuvor keine Kenntnis, dass Klara Richter ein Testament hinterlassen hat.

Bis zum Tod von Klara Richter wohnte sie in einer Alters-WG. Dort hat sie sich wunderbar mit Fritz Jungblut verstanden und die gemeinsame Zeit verbracht. Ihm hat schon immer das Kaffee-Service mit Drachennmuster aus Meissner Porzellan gefallen, welches die Großmutter beim Tag der offenen Tür in Meissen vor 55 Jahren erworben hat. Als Besonderheit befindet sich auf der Unterseite der einzelnen Teile, zusätzlich zu den blauen Schwertern, die Handsignatur der Malerin und das Datum: 28.05.1960. Benjamin überlässt es mit Freude dem alten Herrn. Fritz Jungblut ist sich nicht sicher, ob er es annehmen kann. Benjamin beruhigt ihn und erklärt, er ist Alleinerbe und kann demzufolge über den Nachlass seiner Großmutter frei verfügen.

Seine Mutter fordert allerdings von Benjamin die Herausgabe des Service. Nach heftigem Streit zwischen Mutter und Sohn möchte Frau Sonja Klein die Herausgabe des Service einklagen. Sie erteilt Rechtsanwalt Schlau Prozessauftrag.

Aufgaben:

- 1) Rechtsanwalt Schlau beauftragt Sie, zu prüfen und zu begründen, ob die Forderung im Urkundenprozess geltend gemacht werden kann. Berücksichtigen Sie dazu § 592 ZPO!

/ 3 P

Die Forderung kann nicht im Urkundenprozess geltend gemacht werden, da es sich nicht um eine vertretbare Sache handelt. Das Kaffee-Service ist ein Unikat und nicht vertretbar.

- 2) Rechtsanwalt Schlau reicht die Klageschrift beim zuständigen Landgericht in Halle (Saale) ein. Das Gericht stellt die Klage am 04.05.2017 dem Beklagten, Benjamin Klein, zu. Gleichzeitig fordert er den Beklagten zur Anzeige der Verteidigung auf und bestimmt für die Klageerwiderung die gesetzliche Mindestfrist. Notieren Sie das Ende der Verteidigungsanzeige und das Ende der Klageerwiderungsfrist im Fristenkalender!

/ 2 P

Ende der Verteidigungsanzeige: 18.05.2017

Ende der Klageerwiderung: 01.06.2017

- 3) Das Gericht lädt die Parteien zum Haupttermin am 13.06.2017, um 9.00 Uhr, Raum 212.
Im Verhandlungstermin verhält sich der Richter sehr parteiisch und es stellt sich heraus, dass der Richter mit Benjamin Klein befreundet ist.
Prüfen und notieren Sie, ob Rechtsanwalt Schlau noch einen Befangenheitsantrag stellen kann, obwohl die mündliche Verhandlung bereits begonnen hat.

/ 3 P

Gem. § 43 ZPO kann ein Befangenheitsantrag nicht mehr gestellt werden, wenn der Ablehnungsgrund bekannt war und die Parteien sich auf die mündliche Verhandlung eingelassen haben. Der Grund für den Befangenheitsantrag war weder Frau Klein noch dem Rechtsanwalt Schlau bekannt, als sie sich auf die mündliche Verhandlung eingelassen haben. Somit greift § 43 ZPO nicht, der Befangenheitsantrag kann noch gestellt werden.

V) Zeitumfang: 30 Minuten (22 Punkte)**Sachverhalt:**

In der Anwaltskanzlei von Rechtsanwalt Schlau erscheint Frau Theresa Röslein, Mutter eines zwei Wochen alten Sohnes Eric (geb. am 3.04.2017). Sie berichtet, dass sich der Kindesvater weigert, Unterhalt für sie und für Eric zu zahlen. Der Vater verweigert die Unterhaltszahlungen mit der Begründung, dass er verheiratet ist und seine Frau zur Betreuung seiner zwei minderjährigen Kinder, Tim und Nele, keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann. Weiterhin meint er, sie selbst habe keinen Anspruch, da er mit ihr nie verheiratet gewesen ist. Sie ist völlig verzweifelt, da sie alleinstehend ist und wegen Betreuung ihres Kindes zur Zeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann.

Aufgaben:

- 1) Nun fragt sie bei Rechtsanwalt Schlau nach, ob sie einen Unterhaltsanspruch für ihren Sohn und sich besitzt und gegebenenfalls welche Unterhaltsrangfolge ihr Kind einnehmen würde.

Beantworten Sie Frau Rösleins Fragen und erläutern Sie ihr die Rechtslage.

/ 6 P

Frau Röslein hat gem. § 1615 I BGB für die Dauer von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt einen Unterhaltsanspruch gegen den Vater des Kindes. Einen weiteren Unterhaltsanspruch hat Frau Röslein für sich nur, wenn sie an einer Krankheit, welche durch die Entbindung entstanden ist, keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann.

Gegenüber dem Kind ist der Kindesvater zum Unterhalt grundsätzlich verpflichtet, unabhängig davon, ob er weitere Kinder hat und verheiratet ist. Der Kindesvater ist nicht unterhaltsverpflichtet, wenn er außerstande ist, ohne Gefährdung seines angemessenen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren (§ 1603 BGB).

Das Kind steht in der Unterhaltsrangfolge im 1. Rang neben den anderen minderjährigen Kindern Tim und Nele (§ 1609 BGB).

- 2) Bevor sie Rechtsanwalt Schlau Prozessauftrag erteilt, möchte sie wissen, ob ihr für das Verfahren Verfahrenskostenhilfe zusteht.
Klären Sie Theresa Röslein über die Voraussetzungen zur Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe auf.

/ 3 P

§ 114 ZPO

- Frau Röslein kann aus ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen;
- die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung muss Aussicht auf Erfolg haben;
- das rechtliche Vorgehen darf nicht mutwillig sein ;

- 3) Frau Röslein erteilt Rechtsanwalt Schlau Prozessauftrag unter der Bedingung, dass die Verfahrenskostenhilfe bewilligt wird.
Verdeutlichen Sie, worauf der Rechtsanwalt bei Antragseinreichung achten muss.

/ 3 P

Rechtsanwalt Schlau muss den Vorbehalt dem Gericht mitteilen, dass der Antrag nur für den Fall als erhoben gelten soll, wenn Verfahrenskostenhilfe bewilligt wird. Macht er dies nicht, ist der Antrag anhängig auch wenn die Verfahrenskostenhilfe abgelehnt wird. Die Gerichtskosten sind dann in voller Höhe zu zahlen.

- 4) Rechtsanwalt Schlau hat im Auftrag von Theresa Röslein erfolgreich das gerichtliche Unterhaltsverfahren für das minderjährige Kind Eric geführt. Aus der Unterhaltsentscheidung ergibt sich, dass der Kindesvater monatlichen Kindesunterhalt in Höhe von 100 % des Mindestbedarfs gem. § 1612a BGB (Zahlbetrag der ersten Altersstufe: 225,00 €), ab dem 1. Juni 2017 zahlen muss. Gleichzeitig wird er verpflichtet, den aufgelaufenen Unterhaltsrückstand von zwei Monaten seit der Geburt des Kindes zu zahlen und die aufgelaufenen gesetzlichen Verzugszinsen.

Rechtsanwalt Schlau fordert den Kindesvater zur Zahlung auf und droht ihm mit der Einleitung der Zwangsvollstreckung – mit teilweisem Erfolg. Der Kindesvater zahlt ab jetzt den laufenden Unterhalt aber nicht die aufgelaufenen Rückstände von zwei Monaten (April, Mai 2017).

Theresa Röslein ist bekannt, dass der Kindesvater bei der Firma „Elektro Friedrich KG“ Komplementär: Arnold Friedrich, Ludwigstr. 12, 06110 Halle (Saale), als Elektriker beschäftigt ist.

Daraufhin werden Sie von Rechtsanwalt Schlau beauftragt, den Pfändungs- und Überweisungsbeschluss unterschriftsreif zu erstellen.

Füllen Sie die nachfolgenden **Auszüge** aus dem Pfändungs- und Überweisungsbeschluss zum angegebenen Sachverhalt aus.

/ 4 P

Hinweis: Zinsen müssen nicht ausgerechnet werden!

kann der Gläubiger von dem Schuldner nachfolgend aufgeführte Beträge beanspruchen:	
I. Unterhaltsrückstand	
450,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltsrückstand für die Zeit vom 01.04.2017 <input checked="" type="checkbox"/> bis 31.05.2017
€	<input type="checkbox"/> nebst _____ % Zinsen seit dem _____ <input type="checkbox"/> bis _____
€	<input checked="" type="checkbox"/> nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 01.04.2017 <input type="checkbox"/> bis _____
€ (wenn Angabe möglich)	<input type="checkbox"/> gemäß Anlage(n) _____ (zulässig, wenn in dieser Aufstellung die erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig eingetragen werden können)

Drittschuldner (genaue Bezeichnung des Drittschuldners: Firma bzw. Vor- und Zuname, vertretungsberechtigte Person/-en, jeweils mit Anschrift; Postfach-Angabe ist nicht zulässig; bei mehreren Drittschuld-
nern ist eine Zuordnung des Drittschuldners zu der/den zu pfändenden Forderung/-en vorzunehmen)

Herr/Frau/Firma

Firma „Elektro Friedrich KG“ Komplementär: Arnold Friedrich, Ludwigstr. 12, 06110 Halle (Saale),

Forderung aus Anspruch

A (an Arbeitgeber)

B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)

Art der Sozialleistung: _____

Konto-/Versicherungsnummer: _____

C (an Finanzamt)

D (an Kreditinstitute)

E (an Versicherungsgesellschaften)

Konto-/Versicherungsnummer: _____

F (an Bausparkassen)

G

gemäß gesonderter Anlage(n) _____

- 5) Auf der ersten Seite des Antragsformulars wurden folgende Anträge gestellt:

Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses wegen Unterhaltsforderungen

Es wird beantragt, den nachfolgenden Entwurf als Beschluss auf Pfändung und Überweisung zu erlassen.

Zugleich wird beantragt, die Zustellung zu vermitteln (mit der Aufforderung nach § 840 der Zivilprozessordnung – ZPO).

Die Zustellung wird selbst veranlasst.

Legen Sie den Zweck der Aufforderung nach § 840 ZPO dar.

/ 3 P

Das ist die Aufforderung zur Drittschuldnererklärung. Der Drittschuldner, Arbeitgeber vom Unterhaltsschuldner, soll sich gegenüber dem Gläubiger erklären, ob:

- er die Forderung anerkennt;
- zur Zahlung bereit ist;
- für andere Gläubiger die Forderung bereits gepfändet ist;
- ob andere Personen bereits Ansprüche an die Forderung haben;

- 6) Der Drittschuldner kommt der Aufforderung nach § 840 ZPO nicht fristgerecht nach. Rechtsanwalt Schlau möchte nun die Drittschuldnerklage erheben. Erklären Sie der Frau Röslein, was die Absicht einer Drittschuldnerklage ist.

/ 2 P

Rechtsanwalt Schlau klagt nicht auf Auskunft, sondern er klagt gegen den Drittschuldner die gepfändete Forderung ein.

- 7) Bei welchem sachlich und örtlich zuständigen Gericht reicht Rechtsanwalt Schlau die Drittschuldnerklage ein, wenn die Mutter mit ihrem Kind in Magdeburg wohnt und der Kindesvater in Dessau-Roßlau?

/ 1 P

Arbeitsgericht Halle-Saale

VI) Zeitumfang: 30 Minuten (19 Punkte)

Die Eheleute Ruth und Erwin Weber beauftragen die Dachbaugesellschaft mbH (06108 Halle, Leipziger Str. 123) mit der Neueindeckung des Daches ihres Einfamilienhauses (06118 Landsberg / Halle (Saale), Dorfstraße 2). Der Vertrag wird am 11.03.2013 schriftlich geschlossen.

Die Arbeiten werden am 25.03.2013 beendet und von den Eheleuten abgenommen. Einige Wochen später zeigen sich immer wieder erhebliche Sachmängel, die bei der Abnahme verborgen waren. Deshalb wird die Dachbaufirma am 07.06.2015 aufgefordert, Nachbesserungen vorzunehmen.

Die geschätzten Nachbesserungskosten würden 3.400,00 € betragen.

- 1) Welche Vertragsart wurde zwischen den Eheleuten Weber und der Dachbaugesellschaft geschlossen?

/ 1 P

Werkvertrag

- 2) Beurteilen Sie, in wie weit die Eheleute berechtigt sind, Nachbesserungsarbeiten zu fordern?

/ 3 P

Gem. § 633 BGB hat der Unternehmer dem Besteller das Werk frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen. Nachweislich bestehen erhebliche Sachmängel am Bauwerk. Der Besteller, hier die Eheleute, können gem. § 634a BGB in Verbindung mit § 635 BGB vom Hersteller (Dachbaugesellschaft) Nacherfüllung, durch Nachbesserungsarbeiten geltend machen und sie haben nach § 637 BGB das Recht zur Selbstvornahme.

- 3) Wann verjährt der Nachbesserungsanspruch der Eheleute Weber grundsätzlich?
Geben Sie ein genaues Datum
mit Uhrzeit an?

/ 2 P

Beginn: 25.03.2013; 24:00 Uhr

Ende: 25.03.2018; 24:00 Uhr

- 4) Da sich die Eheleute und die Dachbaufirma außergerichtlich nicht einigen konnten, beauftragen sie Rechtsanwalt Schlau mit der Klageerhebung. Im Klageverfahren ist eine umfangreiche Beweisführung erforderlich.
Welche Möglichkeit der Beweissicherung bietet das Verfahrensrecht den Beteiligten?

/ 2 P

Die Durchführung eines selbständigen Beweisverfahrens.

- 5) Nach umfangreicher Beweisführung wird festgestellt, dass die Eindeckung des Daches fehlerhaft vorgenommen wurde. Die Dachbaufirma wird verurteilt, Nachbesserungsarbeiten am Dach vorzunehmen und die bestehenden Mängel zu beseitigen. Nach Rechtskraft des Urteils wird die Firma wiederholt zur Beseitigung der Mängel aufgefordert. Als nach vier Monaten seit Rechtskraft noch immer keine Mängelbeseitigung erfolgte, erhält Rechtsanwalt Schlau Auftrag, aus dem zugestellten Urteil die Vollstreckung einzuleiten. Die Firma „Dachsanierungs-GmbH“, GF: Peter Deckert, soll nun die Reparaturarbeiten ausführen.

- a) Benennen Sie dem Rechtsanwalt die anzuwendende Art der Vollstreckung.

/ 1 P

Vollstreckung zur Vornahme einer vertretbaren Handlung

- b) Formulieren Sie den entsprechenden **Antrag** zur Zwangsvollstreckung.
(Parteibezeichnungen sind nicht erforderlich)

/ 6 P

...

Ich beantrage,

1. den Gläubiger zu ermächtigen, die im Urteil bezeichneten Reparaturarbeiten am Dach durch die Firma „Dachsanierungs-GmbH“, GF: Peter Deckert, auf Kosten der Dachbaugesellschaft mbH ausführen zu lassen.
2. den Schuldner zu verurteilen, die Kosten der Dachsanierungs-GmbH in Höhe von 3.400 € voranzuzahlen.
3. der Gläubiger hat das Recht, die durch die Vorauszahlung nicht gedeckten Kosten nachzufordern.

- c) Welches Gericht ist für den Antrag sachlich und örtlich zuständig?

/ 1 P

AG Halle (Saale)

- d) Welche Unterlagen müssen dem unter 5 b) benannten Antrag auf Vollstreckung beigelegt werden?

/ 3 P

Titel, Klausel, Zustellungsnachweis und der Nachweis, dass der Schuldner die Handlung nicht vornimmt und genügend Zeit hatte, die Handlung vorzunehmen.

VII) Zeitumfang: 20 Minuten (9 Punkte)

- 1) Der Mandant Max Becker hatte im April in einem Onlineshop, mit Sitz in London, eine Musikanlage im Wert von 1.750,00 € gekauft. Nun hat er schon den zweiten Brief auf Englisch erhalten. Auf den ersten Brief hat er nicht reagiert, da er kein Englisch versteht und dachte die Firma würde für deutsche Kunden noch einen Brief in deutscher Sprache nachsenden. Herr Becker bittet nun um Vertretung in der Sache. Rechtsanwalt Schlau hat seinen letzten Englischkurs vor 20 Jahren besucht und bittet Sie nun, den Inhalt des Schreibens sinngemäß auf Deutsch zusammenzufassen.

/ 5

With reference to our letter of 1st June, our client has still not received payment for the invoice 153/ 2017, dated 15th April. Please find enclosed a copy of the invoice. The standard terms of payment are one month from the date of invoice, which means that the payment is now more than eight weeks overdue.

We look forward to prompt settlement of this invoice and hope that we will not be forced to take any further action.

Der gegnerische Rechtsanwalt bezieht sich auf sein Schreiben vom 1. Juni

Der Mandant konnte noch keinen Zahlungsdatum für die Rechnung Nr. 153/2017 vom 15. April feststellen

Zahlungsziel ist eigentlich 1 Monat nach Rechnungszugang → seit über 8 Wochen im Verzug

Anwalt bittet die Rechnung umgehend zu bezahlen, damit von weiteren Schritten Abstand genommen werden kann

- 2) Der englischsprachige Mandant James Miller sendet eine Email an Ihre Kanzlei mit der Bitte um einen Termin bei Rechtsanwalt Schlaue. Sie beantworten die Email unter Berücksichtigung folgender Punkte in englischer Sprache:

- *angemessene Anrede und Schlussformel*
- *Bezugnahme auf die Email*
- *Terminvorschlag: 25. September 2017 um 16:30 Uhr*
- *Bitte um Bestätigung des Termins*

/4 P

Dear Mr Miller

Thank you for your email enquiring about an appointment with our lawyer Mr Schlaue.

Would Tuesday, 25 September 2017 at 4:30 pm suit you?

Please confirm this appointment until next Friday.

Best regards

Name Azubi

Legal secretary

Kalender 2017

Januar 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
52							1
1	2	3	4	5	6	7	8
2	9	10	11	12	13	14	15
3	16	17	18	19	20	21	22
4	23	24	25	26	27	28	29
5	30	31					

Februar 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5			1	2	3	4	5
6	6	7	8	9	10	11	12
7	13	14	15	16	17	18	19
8	20	21	22	23	24	25	26
9	27	28					

März 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9			1	2	3	4	5
10	6	7	8	9	10	11	12
11	13	14	15	16	17	18	19
12	20	21	22	23	24	25	26
13	27	28	29	30	31		

April 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13						1	2
14	3	4	5	6	7	8	9
15	10	11	12	13	14	15	16
16	17	18	19	20	21	22	23
17	24	25	26	27	28	29	30

Mai 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18	1	2	3	4	5	6	7
19	8	9	10	11	12	13	14
20	15	16	17	18	19	20	21
21	22	23	24	25	26	27	28
22	29	30	31				

Juni 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22				1	2	3	4
23	5	6	7	8	9	10	11
24	12	13	14	15	16	17	18
25	19	20	21	22	23	24	25
26	26	27	28	29	30		

Juli 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26						1	2
27	3	4	5	6	7	8	9
28	10	11	12	13	14	15	16
29	17	18	19	20	21	22	23
30	24	25	26	27	28	29	30
31	31						

August 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31		1	2	3	4	5	6
32	7	8	9	10	11	12	13
33	14	15	16	17	18	19	20
34	21	22	23	24	25	26	27
35	28	29	30	31			

September 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35					1	2	3
36	4	5	6	7	8	9	10
37	11	12	13	14	15	16	17
38	18	19	20	21	22	23	24
39	25	26	27	28	29	30	

Oktober 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
39							1
40	2	3	4	5	6	7	8
41	9	10	11	12	13	14	15
42	16	17	18	19	20	21	22
43	23	24	25	26	27	28	29
44	30	31					

November 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44			1	2	3	4	5
45	6	7	8	9	10	11	12
46	13	14	15	16	17	18	19
47	20	21	22	23	24	25	26
48	27	28	29	30			

Dezember 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48					1	2	3
49	4	5	6	7	8	9	10
50	11	12	13	14	15	16	17
51	18	19	20	21	22	23	24
52	25	26	27	28	29	30	31

1. Januar Neujahr
6. Januar Heilige Drei Könige
14. April Karfreitag
16. April Ostersonntag
17. April Ostermontag
1. Mai Tag der Arbeit
25. Mai Christi Himmelfahrt
4. Juni Pfingstsonntag

5. Juni Pfingstmontag
15. Juni Fronleichnam
3. Oktober Tag der Deutschen Einheit
31. Oktober Reformationstag
1. November Allerheiligen
25. Dezember 1. Weihnachtstag
26. Dezember 2. Weihnachtstag